

Anlage 3 zu Vorlage 189/2020
Änderung Wasserversorgungssatzung

Übersicht über die 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Lörrach zum 01.01.2021

	Aktuelle Fassung	Änderungen zum 01.01.2021
§ 29 Verbrauchsgebühren	(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 30) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter ab 01.01.2019: 1,75 Euro. (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter ab 01.01.2019: 1,75 Euro.	(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 30) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter ab 01.01.2021: 1,85 Euro. (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter ab 01.01.2021: 1,85 Euro.